BERUFSKOLLEG ALLGEMEINGEWERBE, HAUSWIRTSCHAFT UND SOZIALPÄDAGOGIK DES KREISES SIEGEN-WITTGENSTEIN IN SIEGEN



🕿 (0271) 2 36 67 - 0 • 🖶 (0271) 2 36 67 – 166 • E-Mail: <u>info@berufskolleg-ahs-si.de</u>

Wichtige Hinweise für die Betriebe über das Praktikum der Fachoberschule (FOS) Schuljahr 2018 / 2019

Praktikantenvertrag

Vertragspartner sind Praktikantenstelle und Praktikantin/Praktikant.

Die abzuschließenden Praktikantenverträge werden in ein Praktikumsverzeichnis des Berufskollegs eingetragen.

Für den Abschluss des Praktikantenvertrages sind ausschließlich die vom Berufskolleg AHS bereit gestellten Vordrucke zu verwenden.

Der Praktikumsvertrag kann auf der Homepage http://www.berufskolleg-ahs-si.de/schule/formulare.html heruntergeladen werden.

Der Praktikumsvertrag ist in 3-facher Ausfertigung vollständig und richtig (insbesondere Wochenarbeitszeit, Urlaubsanspruch, Entlohnung) auszufüllen.

Dem Praktikumsvertrag ist eine Tätigkeitsbeschreibung beizufügen.

Die Ausfertigungen müssen von allen Beteiligten unterschrieben und bis zum 31.05.2018 eingereicht werden.

Das Praktikum umfasst insgesamt ununterbrochene 52 Wochen, wobei die Praktikumszeit in der Regel vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres stattfindet.

Dauer der Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit wird nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt, die für die jeweilige Praktikumsstelle gelten. Die Unterrichtszeit wird angerechnet.

Urlaub

Der Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen. Die Berechnung der Urlaubstage erfolgt auf der Grundlage des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes. Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für die Beschäftigung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Die Gesetze gehen von einem Kalenderjahr aus.

§ 19 Jugendarbeitsschutzgesetz

- (1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.
- (2) Der Urlaub beträgt jährlich
 - 1. mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
 - 2. mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
 - 3. mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.

Für volljährige Schülerinnen/Schüler gilt das Bundesurlaubsgesetz.

§ 3 Bundesurlaubsgesetz

(1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.

Ausbildungsinhalte

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Fachoberschule und der Berufsfachschule. Die Praktikantinnen/Praktikanten sind an unterschiedlichen Aufgaben der Praxisstelle heranzuführen und sollen mit selbständigen Tätigkeiten beauftragt werden.

Folgende Arbeitsbereiche sind maßgeblich abzudecken:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-, Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische oder therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten bzw. Bezugsgruppen
- sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationellen Grundsätzen

Ziel des Praktikums

Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahlentscheidung absichern und gleichzeitig eine Orientierung für ein mögliches Studium bieten. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten Einblicke in die betriebliche und berufliche Praxis. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse durch Anschauung und eigene Mitarbeit. Dabei lösen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben und lernen den Berufsalltag kennen.

Kontrolle des Erfolgs der praktischen Ausbildung

Die Praktikantinnen/Praktikanten führen schriftliche Praktikumsnachweise über die Erkenntnisse der Ausbildungsschritte. Es sind mindestens vier Berichte anzufertigen. Die einzelnen Berichte sind im Abstand von zwei Monaten der Ausbildungsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte. Die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die Einrichtung den Teilnehmern die ordnungsgemäße Durchführung des einjährigen gelenkten Praktikums in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen durch die vollständig ausgefüllte Praktikumsbescheinigung (Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen!).

Die Praktikumsbescheinigung kann auf der Homepage http://www.berufskolleg-ahs-si.de/schule/formulare.html heruntergeladen werden. Die Praktikantinnen/Praktikanten legen diese von Ihnen gegengezeichnete Bescheinigung der Schule vor.

Stand: 05 / 2019

Die Bescheinigung ist Voraussetzung für den Eintritt in die Klasse 12.

Rainer Metz StD (Fachbereichsleiter FOS)